

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 105. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Juli 2009, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

i. V. von Tobias Koch

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Google Street View	5
hierzu: Umdrucke 16/3501, 16/3517, 16/3537, 16/3674, 16/3834, 16/4357, 16/4401	
2. Bericht des Innenministeriums über die Ausschreitungen am Rande der Schülerdemonstration in Kiel am 9. Juni 2009	9
3. Bericht zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2188	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes	11
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2667	
5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	12
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2711	
b) Einbau einer Schuldenbremse in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2710	

6. Bauliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Rahmen des Konjunkturpaketes **13**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2661

7. Verschiedenes **14**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Google Street View

hierzu: Umdrucke 16/3501, 16/3517, 16/3537, 16/3674, 16/3834, 16/4357,
16/4401, 16/4418, 16/4419, 16/4428, 16/4431

Zunächst stellt RL Liedtke, Leiter des Referats Ordnungs-, Datenschutz- und Personenstandsrecht, Stiftungswesen und Glücksspielwesen im Innenministerium, die schriftliche Stellungnahme des Innenministeriums zur Zulässigkeit des Handelns von Google in Schleswig-Holstein, Umdruck 16/4418, kurz vor.

Frau Naujok, Mitarbeiterin des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, schließt sich den Schlussfolgerungen des Innenministeriums an. Sie stellt kurz noch einmal dar, welche Zusagen Google jetzt gemacht habe, Umdruck 16/4419, und wie diese zustande gekommen seien. Noch erfolge die Information, wo Aufnahmen mit den Kamerawagen gemacht würden, durch Google noch nicht überall einwandfrei, es sei jedoch von Google zugesagt worden, dass sich dies in den nächsten Wochen ändern werde. Zur Frage der Löschung der Rohdaten sei die Zusage von Google erfolgt, dass die Löschung der Daten der Widersprechenden erfolgen werde und eine endgültige Löschung sämtlicher Rohdaten dann erfolgen werden, wenn diese nicht mehr benötigt würden.

Herr Schultz, Google Germany, bestätigt, dass es intensive Beratungen mit dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gegeben habe. Google sei jetzt dabei, die gemachten Zusagen auch umzusetzen. Er weist darauf hin, dass sowohl das erste Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags - damals noch von Herrn Dr. Caspar als Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags erstellt - als auch das Gutachten des Innenministeriums festgestellt hätten, dass es keine Verpflichtung gesetzlicher Art für Google gebe, im Vorwege darüber zu informieren, wo Aufnahmen für das Projekt stattfänden. Google habe sich dennoch dazu bereit erklärt, diese Information für die Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Bei der Frage der Detailliertheit dieser Angaben müsse jedoch ein gangbarer Kompromiss gefunden werden. Mit der Ankündigung auf Landkreisebene sei seiner Ansicht nach das Interesse der Bürgerinnen und Bürger auf Information hinreichend gewahrt. Im Zusammenhang mit der Frage der Löschung der Rohdaten stellt er fest, Google

habe schon frühzeitig gegenüber der sogenannten Artikel-29-Arbeitsgruppe auf europäischer Ebene zugesagt, dass alle Rohdaten gelöscht würden, die personenbezogen seien und in dem Produkt von Google ohnehin unkenntlich gemacht würden. Diese Zusage gelte natürlich auch für die in Deutschland erhobenen Daten. Bisher gebe es jedoch keine Frist, bis wann die Löschung zu erfolgen habe, hierzu werde es jedoch in Kürze in Absprache mit der Arbeitsgruppe eine Vereinbarung geben.

LD Dr. Weichert schließt sich der Schlussfolgerung des jetzt vom Wissenschaftlichen Dienst vorgelegten zweiten Gutachtens, Umdruck 16/4431, an. Zum Schreiben von Google vom 27. Juni 2009 an den Ausschuss, Umdruck 16/4428, sei aus seiner Sicht noch einiges zu sagen. Er werde dazu gern - falls gewünscht - schriftlich Stellung nehmen. Er weist im Folgenden noch einmal auf die problematischen rechtlichen Fragestellungen in diesem Zusammenhang hin, unter anderem auf eine mögliche Strafbarkeit des Handelns von Google nach § 201 a StGB. Außerdem betont er, dass es sich bei den Zusagen von Google nicht ausschließlich um freiwillige Zusagen handele, auch wenn dies in dem Schreiben und auch hier vor dem Ausschuss mündlich so immer wieder vorgetragen worden sei. Es gebe zwar keine harten rechtlichen Kriterien, an denen das Handeln von Google gemessen werden könne, aber jede Menge weiche Kriterien, die eingehalten werden müssten. Google müsse sich jetzt an der Einhaltung seiner Zusage messen lassen. Bei Nichteinhaltung werde es zwangsläufig zu weiteren Diskussionen und vielleicht auch einem weiteren Eingreifen der Aufsichtsbehörde geben. Wahrscheinlich werde es mit dem neuen Bundesdatenschutzgesetz auch neue Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten der Behörden geben. Neben den schon genannten Kritikpunkten sei auch das Sicherheitskonzept bei Google problematisch. Bisher habe Google sich geweigert, hierin Einsicht zu gewähren. Die Aufsicht habe aber die Hoffnung, dass Google auch in diesem Punkt die Selbstbindung einhalte. LD Dr. Weichert resümiert, im Augenblick sei ein Stand erreicht, mit dem die Datenschutzbehörden leben könnten.

Auf die Frage Abg. Matthiessen, wann und wo die Unkenntlichmachung von Gesichtern und Kfz-Kennzeichen stattfinde, antwortet Herr Schultz, die sofortige Unkenntlichmachung sei technisch nicht möglich, deshalb erfolge die Unkenntlichmachung erst nach der Weiterleitung der Daten in den USA.

Abg. Matthiessen weist weiter darauf hin, dass es über die Bekanntmachung von Informationen in Deutschland in den Gemeinden vor Ort ein offizielles eingespieltes Verfahren gebe, dass der amtlichen Bekanntmachung. Seiner Auffassung nach reiche eine Veröffentlichung über das Internet in diesem Fall nicht aus. Er plädiert dafür, auch für die Ankündigung der Kamerafahrten im Rahmen des Projekts Google Street View das Verfahren der amtlichen Bekanntmachung zu wählen. Er möchte wissen, wie dies von der zuständigen Behörde gese-

hen werde. - Frau Naujok antwortet, zur Frage der Vorabinformation und Veröffentlichung gebe es keine konkrete Regelung im Gesetz. Deswegen sei man nach einer Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bürger zwar unbedingt informiert werden müssten, dass man aber mit einer Veröffentlichung über das Internet leben könne, da davon auszugehen sei, dass die Presse diesen Hinweis aufnehmen und dann auch in der örtlichen Tagespresse hierüber informieren werde.

Abg. Matthiessen möchte wissen, ob in den Ankündigungen auf den Internetseiten auch eine Postanschrift aufgeführt sei, an die man einen Widerspruch senden könne, ohne das Internet zu benutzen. - Herr Schultz bejaht dies und erklärt, darüber hinaus könne man auch über das allgemeine Impressum und die darin angegebene Anschrift von Google inc. an die Firma herantreten.

LD Dr. Weichert empfiehlt Google, die Kommunen, in denen die Kamerawagen unterwegs seien, entsprechend vorher darüber zu informieren und ihnen damit die Möglichkeit zu geben, dies in den lokalen Veröffentlichungsblättern bekannt zu geben. Damit könne Google gleichzeitig auch Werbung für sein Produkt machen.

Die Frage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, ob ein Widerspruch dann für die Löschung der Daten sorgen, beantwortet Herr Schultz dahin gehend, dass dies unter bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel Fristen, der Fall sei.

Abg. Matthiessen stellt fest, dass aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die jetzt von Google gemachten Zusagen nicht abschließend befriedigten, insbesondere dass schutzwürdige und rechtlich vorgeschriebene Maßnahmen, wie die Unkenntlichmachung und Vernichtung der Daten außerhalb des Geltungsbereichs der deutschen Gesetze geschehe, und dass die Information über die Wege der Kameraautos ausschließlich über das Internet erfolge. - Frau Naujok stimmt Abg. Matthiessen darin zu, dass dabei ein ungutes Gefühl bleibe. Im Datenschutzgesetz sei jedoch nicht geregelt, wo die Verarbeitung der Daten stattfinden müsse, wenn ein Unternehmen aus dem Ausland in Deutschland Daten erhebe. Deshalb handele Google hier rechtlich einwandfrei. - Herr Schultz weist darauf hin, dass es in den USA zwar kein mit Deutschland vergleichbares Datenschutzrecht gebe, Google habe sich jedoch durch die Safe-Harbor-Zertifizierung freiwillig verpflichtet, ein der EU-Vorschriften angepasstes Niveau im Datenschutzrecht einzuhalten. - LD Dr. Weichert weist darauf hin, dass die Safe-Harbor-Richtlinien hier nicht anwendbar seien, weil es um die Erhebung von Daten im Ausland gehe. Außerdem gebe es Untersuchungen, dass sich von den in den USA den Safe-Harbor-Richtlinien unterworfenen Unternehmen lediglich 5 % tatsächlich an diese Regelun-

gen hielten. Auch gebe es auch keine Überprüfungsmöglichkeit der Einhaltung dieser Regelungen.

Die Frage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, welche Rechtsvorschriften geändert werden müssten, um hier mehr Sicherheit zu bekommen, beantwortet Frau Naujok dahin gehend, dass das über die EU-Richtlinie geregelt werden müsste.

Abg. Rother spricht die Datenauswertung von Satellitenbildern durch die Katasterämter an, die zurzeit in Schleswig-Holstein erfolge. Er bittet den Landesdatenschutzbeauftragten, hierzu um Stellungnahme. Außerdem berichtet er, dass sich die Hansestadt Lübeck, die sich zum einen ausdrücklich gegen das Projekt Google Street View ausgesprochen habe, sich auf der anderen Seite der Hilfe dreier Webcams in der Innenstadt bediene. Er möchte wissen, wie dies durch den Landesdatenschutzbeauftragten beurteilt werde. - LD Dr. Weichert antwortet, zur Frage der Nutzung der Webcams in Lübeck könne er konkret nichts sagen, da er hiervon noch keine Kenntnis erhalten habe. Seine Behörde werde dem aber nachgehen. Für die Beurteilung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit solcher Einrichtungen sei die Frage der Ausrichtung der Kameras entscheidend. Zur Frage der Datenerfassung für das Liegenschaftskataster weist er darauf hin, dass es im Katastergesetz keine Regelung über bestimmte Formen der Datenerhebung gebe. Dort sei lediglich geregelt, dass im Rahmen der Aufgabenerfüllung Daten erhoben werden dürften. Das ULD sei gerade dabei, diesem konkreten Fall nachzugehen. Er sehe im Augenblick keine rechtliche Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Eine endgültige Bewertung könne er heute jedoch dazu noch nicht abgeben.

RL Liedtke ergänzt, zur Frage der Datenbeschaffung durch die Katasterämter liege eine kleine Anfrage vor, deren Beantwortung im Innenministerium zurzeit vorbereitet werde. Soweit er informiert sei, handele es sich in diesem Fall nicht um die Erfassung von Daten mithilfe von Luftbildern, sondern um eine digitale Erfassung der Oberfläche des Landes Schleswig-Holstein. Diese werde dazu genutzt, eine Einmessung der Gebäude durchzuführen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen über das Projekt Google Street View vorerst ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über die Ausschreitungen am Rande der Schülerdemonstration in Kiel am 9. Juni 2009

hierzu: Umdruck 16/4481

AL Eger, Innenministerium, informiert über die Polizeieinsätze im Rahmen der Schülerdemonstrationen in Kiel am 9. Juni 2009 und in Flensburg am 17. Juni 2009. - Er sagt auf Wunsch des Ausschusses zu, ihm den Bericht auch noch einmal schriftlich zuzuleiten, Umdruck 16/4481.

Der Ausschuss diskutiert im Folgenden über die Teilnahme von Mitgliedern der sogenannten Clown-Armee an der Demonstration und ihr Auftreten im Rahmen von anderen Demonstrationen.

Abg. Matthiessen spricht außerdem den Einsatz von Hunden am Rande der Demonstration an. Er möchte wissen, ob diese mit oder ohne Maulkorb eingesetzt werden. - Herr Baurowitz, PD Kiel, erklärt, in Kiel seien keine Hunde eingesetzt gewesen, zu dem Einsatz von Hunden in Flensburg könne er nichts sagen. - Herr Voß, PD Kiel, weist darauf hin, dass der Einsatz von Hunden mit oder ohne Maulkorb von der jeweiligen Situation abhängig gemacht werde.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2188

(überwiesen am 13. November 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/3704, 16/3728, 16/3744, 16/3778, 16/3815, 16/3947,
16/3963, 16/3967, 16/3968, 16/3973, 16/4005, 16/4060,
16/4178

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan, Drucksache 16/2188, einstimmig abschließend zur Kenntnis

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2667

(überwiesen am 19. Juni 2009)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, Drucksache 16/2667, unverändert anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2711

b) Einbau einer Schuldenbremse in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2710

(überwiesen am 19. Juni 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss verschiebt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2711, und zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Einbau einer Schuldenbremse in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2710, auf eine seiner nächsten Sitzungen. Er nimmt in Aussicht, sie zusammen mit weiteren für das Juli-Plenum angekündigten Vorlagen zu diesem Thema zu beraten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bauliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Rahmen des Konjunkturpaketes

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2661

(überwiesen am 18. Juni 2009 an den **Finanzausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Den Bericht der Landesregierung, Bauliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Rahmen des Konjunkturpaketes, Drucksache 16/2661, nimmt der Ausschuss abschließend einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist darauf hin, dass der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung die Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber für die Besetzung der Stellen der Präsidentin oder des Präsidenten des Finanzgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Finanzgericht in Kiel und der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig vornehmen müsse, da die Landesregierung darum gebeten habe, dass die Wahl der Präsidenten noch vor der Sommerpause stattfindet.

Er informiert weiter darüber, dass die Fraktionen von CDU und SPD zur nächsten Landtags-tagung einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses einbringen werden. Er schlägt deshalb vor, dass der Ausschuss noch einmal in der Mittagspause des Landtags am Donnerstag, dem 16. Juli 2009, zusammenkomme, um das Verfahren im Ausschuss schon vor der Sommerpause in Gang zu bringen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin